

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder der Fleischer  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900 3379  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Fröhler


Durchwahl  
 3377

Datum  
 27.03.2019

---

## Fleischer-RS 003/2019

---

<b>Veterinärrecht</b>	<b>Schlachtung</b>	
<b>Betrifft: Teilmobile Schlachthanlage</b>		
<b>Kurzinfo: Anforderungen an eine teilmobile Schlachthanlage</b>		

Die Frage der Zulassung einer mobilen Schlachthanlage wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Nunmehr hat das Ministerium eine Klarstellung getroffen, unter welchen Bedingungen eine teilmobile Schlachthanlage als Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung als Schlachtbetrieb möglich wäre. In der Anlage übermitteln wir das diesbezügliche Schreiben des BMASGK sowie die Liste der Anforderungen an eine derartige teilmobile Schlachthanlage und deren Betrieb.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> B1 - Schreiben BMASGK B2 - Liste der Anforderungen
--------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Rudolf Menzl e.h.  
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin